

Studienordnung der Universität des Saarlandes für den MA-Studiengang Forschungsmaster BioMed

Vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät, die Medizinische Fakultät und die Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität des Saarlandes haben auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. S. 555) und auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät NT vom 4. November 2021 (Dienstbl. S.272) folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Forschungsmaster BioMed erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs Forschungsmaster BioMed auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnungen der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät, der Medizinischen Fakultät und der Fakultät für Mathematik und Informatik. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät (NT) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Akademischer Grad

Nach bestandenen Prüfungen verleihen die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät, die Medizinische Fakultät und die Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität des Saarlandes den akademischen Grad: „Master of Science“ (abgekürzt: M. Sc.). Die Benennung des akademischen Grades kann ergänzt sein um die Angabe eines Studienschwerpunktes.

§ 3

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann zum Sommer- und Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester.

§ 4

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Ziel dieses Master-Studiengangs ist es, auf eine anspruchsvolle nationale und internationale Forschungstätigkeit im Bereich BioMed vorzubereiten. Dieser schließt die Fachrichtungen Biowissenschaften, Chemie, Informatik (Forschungsfeld Bioinformatik), Pharmazie, Physik, sowie die Fachrichtungen der Medizinischen Fakultät ein. Das Studium befähigt die Studierenden - aufbauend auf mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen - zur Lösung technischer und naturwissenschaftlicher Problemstellungen.

(2) Berufsfeldbezug: Die im Studiengang "Forschungsmaster BioMed" erworbenen fachlichen, methodischen und praktischen Qualifikationen eröffnen einen unmittelbaren und frühen Zugang zu zentralen Berufsfelder einer naturwissenschaftlichen Forschungstätigkeit. Der wissenschaftlich wie methodisch umfassende Ansatz des Studiengangs stellt in seiner Breite ein Alleinstellungsmerkmal dar und befähigt die Studierenden zur weiteren eigenständigen Forschung. Aufgrund der im Studium erworbenen Fähigkeiten, interdisziplinär zu arbeiten, Inhalte strukturiert zu erfassen, zu präsentieren und schriftlich darzulegen, eröffnen sich aber auch andere Tätigkeitsfelder etwa in der industriellen Forschung und Entwicklung.

§ 5

Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

(1) Vorlesungen (V, Regelgruppengröße = 100): Sie dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und vermitteln u. a. einen Überblick über die entsprechende Forschung. Vorlesungen geben Hinweise auf weiterführende Literatur und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch Übungen (Ü), Praktika (P) und ergänzendes Selbststudium.

(2) Praktika (P, Regelgruppengröße = 10): In einem Praktikum oder Projekt werden fachpraktische Themen angeboten, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Studienfächer einführen. Die den Themen zugrundeliegenden theoretischen Kenntnisse erwirbt man durch Vorlesungen und Literaturstudien. Ein weiteres Ziel der Praktika ist die Vermittlung computergestützter Methoden durch praktische Anwendung.

(3) Seminare (S, Regelgruppengröße = 20): Sie sind Veranstaltungen mit überschaubarer Teilnehmerzahl zum aktiven, gemeinsamen Erarbeiten in Form von Diskussionen und Referaten. Sie dienen der Vertiefung sowie der Ausbildung in einem Fachgebiet, dem Erlernen der Vortragstechnik sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen.

(4) Sprachkurse (SP): Sie dienen der Sprachkompetenzentwicklung und vermitteln interkulturelle Kompetenz.

(5) Übungen (Ü, Regelgruppengröße = 20): Sie finden überwiegend als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen in kleineren Gruppen statt. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des in der Vorlesung behandelten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes ggf. durch eigene Fragestellungen geben. Die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben kann Voraussetzung für einen Leistungsnachweis sein.

§ 6

Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen

Für Seminare und Praktika kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die der Dozent/die Dozentin zu Beginn des Moduls/Modulelements bekannt gibt. Die Pflicht der Anwesenheit ist erfüllt, wenn i.d.R. mindestens 85% des zeitlichen Umfangs der Veranstaltung wahrgenommen wurde. Bei Fehlen aus triftigen Gründen können den Studierenden Ersatzleistungen angeboten werden.

§ 7

Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium des Master-Studiengangs Forschungsmaster BioMed umfasst eine Gesamtleistung von 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Davon müssen mindestens 52 CP und maximal 60 CP als benotete Leistungen erbracht werden. Pro Semester sind in der Regel 30 CP zu erwerben.

(2) Das Studium beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 52 CP bzw. 8 CP.

§ 8

Studien- und Prüfungsleistungen

Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS ¹	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Pflichtbereich, 52 CP							
Forschungsmodul (22 CP)	Forschungsseminar	S	2	1	WiSe/ SoSe	5	Vortrag und Bericht (b)
	Anleiten zum wissenschaftlichen Arbeiten	P	2	1	WiSe/ SoSe	5	Vortrag und Bericht (u)
	Forschungsprojekt	P	10	1	WiSe/ SoSe	12	Vortrag und Bericht (b)
Masterarbeit (30 CP)	Abschlussarbeit	Arbeit		2	WiSe/ SoSe	30	Arbeit und wissenschaftlicher Vortrag über Inhalt der Masterarbeit (b)
Wahlpflichtbereich BioMed ^{2 3} , 5 CP							
Experimentelle Biophysik		V+Ü	3+1	1	WiSe/ SoSe	5	Prüfungsvorleistung: Übungsaufgaben (u), Klausur oder mündl. Prüfung (b)
Data Science in der Medizin		V+Ü	3+1	1	WiSe/ SoSe	5	Prüfungsvorleistung: Übungsaufgaben (u), Klausur oder mündl. Prüfung (b)
Single Cell Bioinformatics for BioMed		V+Ü	3+1	1	WiSe/ SoSe	5	Prüfungsvorleistung: Übungsaufgaben (u), Klausur oder mündl. Prüfung (b)
Wahlpflichtbereich Sprachen, 3 CP							

¹ Die untere Grenze ist lediglich als Empfehlung zu verstehen, die obere bezeichnet das Regelstudiensemester.

² Hier sind Module aus Teilgebieten der Biowissenschaften, Chemie, Informatik, Pharmazie, Physik, Biowissenschaften, Chemie, Informatik, Pharmazie, Physik, sowie der Fachrichtungen der Medizinischen Fakultät zugelassen. Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können Module aus weiteren Teilgebieten zugelassen werden. Die angegebenen Module sind beispielhaft gewählt. Eine Übersicht wählbarer Module wird an geeigneter Stelle veröffentlicht.

³ Mindestens ein Modul aus den Teilgebieten BioMed muss im Umfang von 5 CP absolviert werden.

Modul	Modulelement	Typ	SWS	RSS ¹	Turnus	CP	Prüfungsleistung
Fremdsprachen⁴	Deutsch <u>oder</u> eine andere Fremdsprache	SP	2	1	WiSe/S oSe	3	Mündl. oder schriftl. Prüfung (u)

§ 9

Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung von Prüfungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung von Modulprüfungen sind:

- für das Modul „**Masterarbeit**“: der Nachweis der bestandenen Prüfungsleistungen aus dem Forschungsmodul

§ 10

Studienplan

Der Studiendekan/Die Studiendekanin erstellt auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 11

Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin für den Master-Studiengang Forschungsmaster BioMed.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

⁴ Studierende, die keine Deutschkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen können, müssen Leistungen in einem Deutschkurs im Umfang von 3 CP erbringen. Alle anderen Studierenden können Leistungen in einer alternativen Fremdsprache erbringen.

§ 12

Auslandsaufenthalt

Es besteht keine Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt zum 00. Monat 20xx in Kraft.

Saarbrücken, 00. Monat 20xx

Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen)